

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.  
Band

Direktion: **Jean-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. November 1918

**Wochenspruch:** Die einzige Ausbente, die wir aus dem Kampfe des Lebens  
wegtragen, ist die Einsicht in das Nichts.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. K. Dölfer für einen

Umbau Strehlgasse Nr. 25, Zürich 1; 2. A. Bringolf, Luzern, für ein Dachfenster Freigutstraße Nr. 24, Z. 2; 3. J. F. Zwicky für ein Gartenhaus Wernerstraße 3, Z. 2; 4. Fr. Scheuner für teilweise Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartens Wuhrtstraße 24, Z. 3; 5. Johann Studach für teilweise Offenhaltung des Vorgartens Badenerstraße Nr. 287, Z. 3; 6. Klara Krenn für einen Umbau Kasernenstraße Nr. 3, 1, Z. 4; 7. C. Steinmann für eine Dachwohnung Elisabethenstrasse 5, Z. 4; 8. Salmenbräu Rheinfelden für eine Einfriedung Langstraße 264, Z. 5; 9. R. Steiner für eine Dachwohnung Gasometerstraße 27, Z. 5; 10. Karl Meyer für einen Um- und Umbau Frohburgstraße Nr. 134, Z. 6; 11. J. Dupont für ein Einfamilienhaus Hauslerstraße 20, Z. 7; 12. A. Huber & J. Göze für einen Umbau Utoquai 29/31, Z. 8; 13. Immobilien-genossenschaft Biene für Abänderung der genehmigten Pläne zum Umbau Verf.-Nr. 679, Ruzgasse, Z. 8.

**Bauliches aus Zürich.** (Aus den Stadtratshandlungen.) Dem Großen Stadtrate wird der Vertrag

mit der Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen über die Zusicherung eines Darlehens von 477,000 Franken gegen Errichtung einer Hypothek im II. Range und die vorläufige Übernahme eines Genossenschaftskapitals von Fr. 155,000 zwecks Ausführung der projektierten Häuser an der Lienhardstraße zur Genehmigung vorgelegt. — Dem Großen Stadtrate wird beantragt, die Bau- und Niveaulinien der Lehistraße zwischen Winterthurer- und Frohburgstraße nach der Vorlage des Stadtrates abzuändern und mit 20 und 22 m Abstand neu festzusetzen. — Dem Großen Stadtrate wird über die Frage der Beschleunigung der Einführung harter Straßenbeläge Bericht erstattet.

Der städtische Wohnhausbau in Winterthur an der Talgutstraße, östlich der äußeren Löpstalstraße, steht nunmehr vollendet da, und es hat derselbe schon seine Bewohner aufgenommen; von den zehn Wohnungen sind acht bereits bezogen. Angesichts des herrschenden Mangels an Kleinwohnungen war eine rasche Erstellung dringende Notwendigkeit. In Anbetracht der Kostspieligkeit des Bauens wurde das Gebäude in Fachwerk-Konstruktion ausgeführt, einer Bauart, die in normalen Zeiten für unser Stadtgebiet unzulässig wäre. Allein gerade durch diese außergewöhnliche Bauweise erfährt das aus massiven Steinbauten bestehende Quartier eine ansprechende Belebung. Das Gebäude mit seinem dunkelgelb gestrichenen Balkenwerk macht auf den Beschauer einen freundlichen Eindruck; „von vielen Fenstern glänzt es wohnlich, hell“.

Dieser Ausdruck, von Stauffachers Gattin ist hier zur Tat geworden. Wohl noch in spätern Jahren wird dieses kommunale Wohnhaus infolge seiner abnormalen Konstruktion ein sprechender Zeuge der schweren Zeit bilden, die wir gegenwärtig zu überwinden haben. Mögen sich die zahlreichen, unter demselben Dache hausenden Familien eines friedlichen Beisammenlebens erfreuen!

**Erstellung billiger Wohnungen.** Der zürcherische Regierungsrat beschloß, der Gesellschaft für die Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur für den Bau einer Wohnkolonie mit 22 Einfamilien-Häusern und acht Einzelwohnungen gesetzliche Ausnahmen in bezug auf das Baumwesen und finanzielle Unterstützung zu gewähren durch Übernahme einer ersten Hypothek im Betrage von Fr. 350,000 zu 4% auf zehn Jahre fest.

**Bauliches aus Sorgen.** (Aus den Gemeinderatsverhandlungen.) Für die dem Herrn Ingenieur Kürsteiner in Zürich übertragene Prüfung und Begutachtung des Projektes einer Eindeckung des Dorfbaches benötigte der Experte ein generelles Kanalisationsprojekt. Dieses Projekt liegt seit einiger Zeit vor. Darüber, sowie über die Grundsätze einer allgemeinen Kanalisation der Gemeinde wird heute der Bericht des Projektverfassers Herrn Ingenieur Pfister entgegengenommen. In der Besprechung des Projektes wird die Wünschbarkeit der Einführung des Baugesetzes, sowie eines Wettbewerbes für einen Ortsbebauungsplan betont, aber in letzterer Beziehung gefunden, daß wohl die Einführung des Baugesetzes im Sinne von § 1 Abs. 2 in Frage kommen könnte, aber richtiger sei, vorerst abzuwarten, welche Bewandnis es mit dem vom Staat in Aussicht gestellten Baugesetz für nicht rein städtische Verhältnisse hat. Die Veranstaltung eines Wettbewerbes für einen Ortsbebauungsplan wird im jetzigen Zeitpunkt als verfrüht, dagegen nach Abklärung der Eisenbahnfrage (Stationslage) als zweckmäßig betrachtet.

**Bauliches aus Uster** (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Ankauf des Hotels „Sternen“ zum Preise von 116,000 Franken (samt Mobiliar). Es sollen in dem Gebäude Gemeindebureau und ein Sitzungszimmer eingerichtet werden, da das Gemeindehaus nicht mehr genügt. Ein von Pfarrer Bühler ausgesprochener Wunsch, es möchten im „Sternen“ neben den Verwaltungsbureau auch ein Lesezimmer, eventuell auch ein Saal für Vorträge und eine alkoholfreie Wirtschaft untergebracht werden, wurde vom Gemeindepräsidenten zur Prüfung entgegengenommen.

**Bauliches aus Bern.** Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zuhanden der Gemeinde Bottschaft und Antrag über die Erwerbung des westlichen Teils der Schloßbesitzung Holligen. Die Parzelle hat einen Flächeninhalt von 78,915 m<sup>2</sup>; der vereinbarte Kaufpreis ist auf Fr. 512,947.50 festgesetzt.

In der Bottschaft heißt es: „Durch die Erwerbung dieses Landkomplexes wird die Gemeinde in die Lage versetzt, die Entwicklung der Stadt im Westen, besonders auch die Tramführung nach Bümpliz, zu ihrem Vorteil zu beeinflussen. Mit der Eingemeindung von Bümpliz ist das Interesse der Gemeinde für die Mitbestimmung der Verhältnisse in dieser Richtung noch größer geworden, als es ohnehin schon war.“

Die Belastung der Betriebsrechnung beträgt 22,800 Franken. Da es sich aber um Land handelt, das ohne weiteres als Bauland verwertet werden kann und für die Gemeinde ein starkes Bedürfnis zur Verwendung und Abgabe derartigen Terrains besteht, so wird jedenfalls verhältnismäßig rasch eine Entlastung der Betriebsrechnung eintreten.“

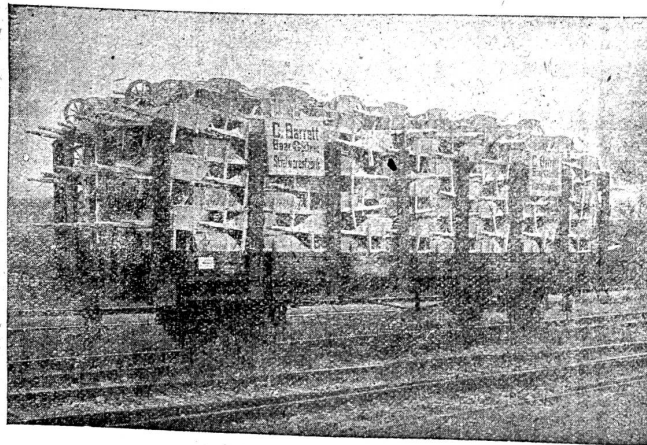
**Die Renovation der prächtigen Kathedrale St. Ursus und Viktor in Solothurn** ist nach zweijähriger Arbeit glücklich vollendet. Am St. Ursentage konnte die Kirche wieder dem uneingeschränkten Gebrauche übergeben werden.

**Bauliches aus Schaffhausen.** Das Haus zum Ritter steht gegenwärtig wieder ohne Gerüste da und jeder kann sich nun über die Renovation der Fassade sein eigenes Urteil bilden. Der obere Teil mit dem Ritter ist fertig, der untere soll nächstes Frühjahr in Angriff genommen werden.

## Ueber die Steigerung der Baukosten seit Kriegsbeginn

berichtet die Sektion Basel des Schweiz. Baumeistervereins:

In ähnlicher Weise wie die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung eine laufende Statistik der Lebensmittelpreise nachführt, um Behörden und Publikum periodisch über das Maß der jeweiligen Verteuerung der Lebenshaltung zu unterrichten, hat auch der Basler Baumeisterverband, als bedeutendster hiesiger Berufsverband des Baugewerbes, sich der Aufgabe unterzogen, während der Kriegszeit die Bewegung der Baumaterialienpreise und der Arbeitslöhne zu registrieren und den Einfluß der jeweiligen Baupreise auf die Bauerstellungs- und Bauunterhaltungskosten statistisch zu verarbeiten.



**C. Barrett, Holzwarenfabrik**  
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

**SPEZIALFABRIK**  
für 5710

**Karreten, Stielwaren**  
**Fasshahnen**  
**Haushaltungsartikel**  
**Nähfadenspulen**  
**Holzwaren aller Art**

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telefon 714.